

# Ranglistenturnier 6. Runde Kreis Lenne-Ruhr Herren



## Kreis Lenne-Ruhr

### Ausschreibung

#### 1. Allgemein

Termin: 05.05.2012 bis 05.05.2012  
Veranstalter: Kreis Lenne-Ruhr  
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

#### 2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Saison: 2011/12  
Ranglistenbezug: 11.02.2012  
Meldeschluss Text: -

#### 3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Lenne-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	-
Startzeit:	05.05.2012 10:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Text:	-		

#### 4. Materialien

Tischmarke: -  
Anzahl der Tische: 2  
Tischfarbe: grün  
Ballmarke: -  
Ballfarbe: Zelluloid weiß

#### 5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Schröder, Thomas	E-Mail:	thomas-ttv@gmx.de
Straße:	Mörikestr. 56		
PLZ:	58708		
Ort:	Menden		

Turnierleitung: -  
Oberschiedsrichter: -  
Schiedsgericht: -  
Erste Hilfe: -

#### 6. Meldungen

Mehrfachstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein  
Auslosungstermin: 05.05.2012 10:00  
Auslosungsort: -

#### 7. Rechtliches

Gesamthöhe der  
Preisgelder/Sachpreise:  
Siegespriese: 0 €  
-

# Ranglistenturnier 6. Runde Kreis Lenne-Ruhr Herren

## Kreis Lenne-Ruhr

### Ausschreibung (Fortsetzung)

- Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

